

III. Fertigung

B e g r ü n d u n g

Zur Verfügung

-5. April 1974

vom: _____

Az.: 405-03-Dev-Grünstadt 16+2a

zum Bebauungsplan Südwest 2 - Abschnitt II mit Änderung des Bebauungsplanes
Südwest 2 - Abschnitt I für Grünstadt

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Haupt- und Finanzausschuß am
3. Juni 1964 bzw. vom Stadtplanungsausschuß am 30. April 1970 beschlossen.

Der Bebauungsplan ist aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt und
entspricht den Richtlinien des Flächennutzungsplan-Entwurfs aus 1970.

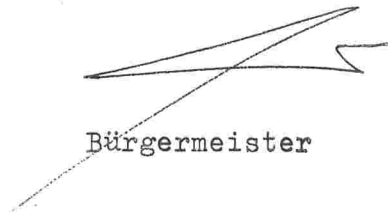
Der Plan beinhaltet ein Reines Wohngebiet in offener Bauweise; er umfaßt den
Bereich zwischen dem Westring (im Osten), der Freundchenstraße (im Süden), der
Höhenlinie 200 (im Westen) und der Tiefenthaler Straße (im Norden) mit rund
5,2 ha Fläche. Der Geltungsbereich ist mit einer ----- Linie abgegrenzt.
Die Änderung des Anschlußplanes ist bedingt durch die Führung einer Fußweg-
verbindung zum Wendehammer der Sackstraße im nordöstlichen Planbereich.

Die Aufstellung des Planes dient der Deckung des Baulandbedarfs in ruhiger
Wohnlage. Die im Plangebiet liegenden Grundstücke befinden sich in Privatbe-
sitz. Zur Ordnung des Grund und Bodens wurde eine Umlegung durchgeführt.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadt-
werke Grünstadt. Die Abwässer werden über die städtische Kanalisation im
Mischwassersystem der zentralen Kläranlage zugeführt.

Sämtliche Erschließungsanlagen sind bereits erstellt; weitere Kosten fallen
nicht an. Die Bebauung der restlichen Parzellen soll sofort nach Genehmigung
des Planes erfolgen.

Grünstadt, im Dezember 1973



Bürgermeister